

## Definition des Rassismus von Albert Memmi

Albert Memmi: Rassismus, Frankfurt 1987, S. 164-178 (ursprünglich "Racisme", Artikel in der *Enzyklopaedia Universalis* Paris 1972, S915f)

Zusammenfassung: Prof. Dr. Stefan Gaitanides, FH Frankfurt

### "Definition

*Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.*

### Analyse der rassistischen Einstellung

Eine Analyse der rassistischen Einstellung bringt vier wesentliche Elemente zum Vorschein:

1. Nachdrückliche Betonung von tatsächlichen oder fiktiven Unterschieden zwischen dem Rassisten und seinem Opfer.
2. Wertung dieser Unterschiede zum Nutzen des Rassisten und zum Schaden seines Opfers.
3. Verabsolutierung dieser Unterschiede, indem diese verallgemeinert und für endgültig erklärt werden.
4. Legitimierung einer - tatsächlichen oder möglichen - Aggression oder eines - tatsächlichen oder möglichen - Privilegs.

### Kommentar

Der Begriff »Rassismus« ist einem derart allgemeinen Mechanismus offensichtlich nicht angemessen. Er ist zu eng, während z. B. der Begriff des Antisemitismus zu weit ist. Genau genommen bedeutet er eine Theorie des *biologischen Unterschieds*. Nach den Ideologien des Sklavenhandels und der Kolonisation haben die Nationalsozialisten mit dieser Theorie eine politische, moralische und kulturelle Hierarchie menschlicher Gemeinschaften gemäß ihrer biologischen Unterschiede zu begründen versucht.

## Ein allgemeiner Mechanismus

Tatsächlich stützt sich die rassistische Anklage bald auf einen biologischen und bald auf einen kulturellen Unterschied. Einmal geht sie von der Biologie, dann wieder von der Kultur aus, um daran anschließend allgemeine Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Persönlichkeit, des Lebens und der Gruppe des Beschuldigten zu ziehen. Manchmal ist das biologische Merkmal nur undeutlich ausgeprägt, oder es fehlt ganz. Kurz, wir stehen einem Mechanismus gegenüber, der unendlich mannigfaltiger, komplexer und unglücklicherweise auch wesentlich stärker verbreitet ist, als der Begriff Rassismus im engen Wortsinne vermuten ließe. Es ist zu überlegen, ob man ihn nicht besser durch ein anderes Wort oder eine andere Wendung ersetzt, die sowohl die Vielfalt als auch die Verwandtschaft der einzelnen Formen des Rassismus zum Ausdruck bringt. Ich schlage hierfür die Bezeichnung *Ethnophobie* vor, wobei der Rassismus lediglich eine ihrer Spielarten darstellen würde. ...”

### 1. Nachdrückliche **Betonung** von tatsächlichen oder fiktiven Unterschieden zwischen dem Rassisten und seinem Opfer.

- Die rassistische Argumentation versucht immer Unterschiede zu maximieren und Gleichheiten/Ähnlichkeiten zu minimieren.
- Unterscheidungen implizieren nicht zwangsläufig rassistische Urteile. Unterscheidungen zu treffen, ist eine Erkenntnismethode. Entscheidend ist, wie die Unterschiede bewertet werden.
- “Aber es ist nicht der Unterschied, der stets den Rassismus nach sich zieht, es ist vielmehr der Rassismus, der sich den Unterschied zunutze macht.”
- “Der Beweis: Wenn es keinen Unterschied gibt, wird er vom Rassisten erfunden.”
- Der Rassist misst Unterschieden, die objektiv wichtiger sein können als die von ihm hervorgehobenen, keine Bedeutung bei, wenn er sie für seine Beweisführung nicht nutzen kann.
- “Kurz, der Unterschied kann Tatsache oder Fiktion, für sich allein wichtig oder ebenso gut unbedeutend sein.”

2. **Wertung** dieser Unterschiede zum Nutzen des Rassisten und zum Schaden seines Opfers.

- Doppelte Stoßrichtung der Wertung des Unterschieds: “Sie zielt darauf ab, die Unterlegenheit des Opfers **und** die Überlegenheit des Rassisten zu beweisen.” “Je kleiner (der Rassist) sein Opfer macht, desto größer wirkt er selbst.”
- “In einer rassistischen Welt ist der **Unterschied etwas Schlechtes**” – “Es ist nicht die weiße Hautfarbe, die den Schwarzen vom Weißen unterscheidet, es ist die schwarze Hautfarbe, die den Schwarzen so verhängnisvoll zu etwas anderem als einem Weißen macht.”
- Strategie der ständigen Maximierung des Unterschiedes. Zunächst werden Juden “nur” als hässlich abqualifiziert, dann als moralisch verwerflich, schließlich als politischer Umstürzler oder gar als die Inkarnation des Bösen; ihre Religion – die des Antichristen. Der Unterschied wird absolut. Hier verlässt der Rassist den Boden der Wirklichkeit endgültig. Der Rassismus wird zum Mythos.

3. **Verabsolutierung** dieser Unterschiede, indem diese verallgemeinert und für endgültig erklärt werden.

- Verallgemeinerungsstrategie des Rassisten: Der Unterschied wird auf **die gesamte Persönlichkeit** (Totalisierung) ausgedehnt und auf **alle Mitglieder** der durch die Unterscheidungskriterien definierten Gruppe (Kollektivierung).
- Dies erklärt auch die Vorliebe für die angebliche Determination von Körper, Persönlichkeit und Verhalten durch das genetische Kollektiverbe. Rassenzugehörigkeit bestimme – qua genetischer Programmierung - das unentrinnbare schicksalhafte “Wesen” der Menschen.
- Der biologische Rassismus verbindet sich gewöhnlich mit einem kulturellen, der ebenfalls von einer nachhaltigen Determination des Einzelnen durch seine ethnisch/kulturelle kollektive Zugehörigkeit ausgeht. “...immer findet man im Rassismus jenes **kollektive** Element.”
- “Jeder wirkliche oder erfundene Mangel des Angeklagten wird auf eine ganze ihm verwandte Gruppe von Menschen ausgedehnt, aber unerschwellig wird der Angeklagte auf Grund eines kollektiven Merkmals verurteilt. Der Antisemit geht von der unterstellten Geldgier dieses oder jenes Juden aus, um zum Schluß zu gelangen, daß alle Juden habgierig seien, oder er befindet, man könne keinem einzigen Juden

trauen, weil sie alle habgierig seien. Derselbe Mechanismus greift in Hinblick auf die notorische Faulheit des Kolonisierten oder die Gewalttätigkeit der Schwarzen.”

- “Der Unterschied ist **endgültig**”. “Der Jude war schon immer habgierig, der Schwarze von jeher unterlegen. Daraus folgt, dass sie dies **immer** sein werden ohne Hoffnung auf Änderung oder Rettung.  
**Verabsolutierung, gesellschaftliche und zeitliche Verallgemeinerung** laufen auf dasselbe hinaus.”

4. **Legitimierung** einer - tatsächlichen oder möglichen - **Aggression** oder eines - tatsächlichen oder möglichen - **Privilegs**.

- “Die Beweggründe für das rassistische Vorgehen finden sich im Rassisten selbst.”
- Beweggründe können sein: Das Sündenbockmotiv, die Bewältigung der Angst vor dem Fremden durch Aggression, die aggressive Abfuhr anderweitig entstandener Frustrationen, das Bedürfnis nach Anerkennung durch Erniedrigung des Anderen, Sozialneid, Ausschaltung wirtschaftliche Konkurrenz durch Diffamierung, usw.
- “In all diesen Fällen bleibt der Mechanismus derselbe. Eine unzutreffende oder falsche Charakterisierung des Opfers soll dazu dienen, die Einstellung und das Verhalten des Anklägers ihm gegenüber zu erklären und zu rechtfertigen.”
- “Warum hält er es für nötig, zu seiner Rechtfertigung eine Anklage vorzubringen? Weil er sich seinem Opfer gegenüber **schuldig** fühlt. Weil er davon überzeugt ist, daß seine Einstellung und sein Verhalten gegenüber dem Opfer zutiefst ungerecht und arglistig sind. Denn hier müssen wir die Argumentation des Rassismus umkehren: Er bestraft sein Opfer nicht, weil es eine Bestrafung verdient, sondern er **erklärt es für schuldig**, weil es **bereits bestraft** ist, oder bestenfalls weil er sich gerade anschickt, es zu bestrafen.
- Der Beweis: **Tatsächlich ist die Strafe fast immer schon vorher verhängt worden**. Das Opfer des Rassismus **lebt bereits** in Schmach und Unterdrückung. Der Rassismus richtet seine Anklage **nie gegen die Mächtigen**, sondern stets gegen die Besiegten. Der Jude ist von vornherein ausgeschlossen, der Kolonisierte von vornherein kolonisiert. Um diese Strafe, dieses Elend zu rechtfertigen, werden überhaupt erst Gründe angeführt, die es dann erlauben, den **Numerus clausus** der kolonialen Ausbeutung zu erklären und zu legitimieren.”

- “Es geht um die Notwendigkeit, das Unrecht eines Unterdrückers gegenüber dem Unterdrückten zu rechtfertigen. ... Jenseits seiner Verkleidungen ist der **Rassismus die Selbst-Absolution des Rassisten.**”  
– wobei der Unterdrückungskontext jeweils ein anderer ist. Mit ihm differieren auch die Anklagen.
- Denn es ist dieser je besondere Kontext der Unterdrückung, der die Inhalte des Rassismus variieren lässt. Deshalb gibt es auch nicht **den Rassismus** sondern nur viele Rassismen, die mit dem Wandel der Unterdrückungsverhältnisse auch ihre Erscheinungsform ändern.
- “Der Schwarze wird als unfähig von Geburt dargestellt, damit er in wirtschaftlicher Sklaverei gehalten werden kann, der Kolonisierte als hoffnungslos technisch unbegabt, damit die Kolonisation aufrechterhalten werden kann, der Proletarier als politisch und gesellschaftlich unreif, damit die Herrschaft der besitzenden Klassen unangefochten bleibt. Und wenn man jeden speziellen Rassismus beenden will, dann muß man wohl oder übel auch die Kolonisation oder die gesellschaftliche und politische Struktur unserer Gesellschaften bekämpfen.”